
Floorballverband Schleswig-Holstein e.V.

Durchführungsbestimmungen

(DFB - SBK)

Saison 2018 / 2019



Stand 15.08.2018

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Regelungen	3
1.1	Spielbetrieb.....	3
1.2	Termine	4
1.3	Altersklassen	6
2	Modus	7
2.1	Einteilung in Ligen und Staffeln	7
3	Titel, Qualifikationsmöglichkeiten, Aufstieg / Abstieg.....	8
3.1	Titel.....	8
3.2	Qualifikationsmöglichkeiten, Aufstieg / Abstieg	8
4	Spielformen und Spielzeiten	9
5	Teammeldungen	9
6	Spieltagsmeldungen.....	10
7	Spielerlizenzen	11
7.1	Einsatz in höherklassigen Teams.....	12
8	Weitere Regelungen	13
8.1	Organisation von Spieltagen	13
8.2	Scorerwertung	13
8.3	Torwartwertung.....	13
8.4	Verstöße gegen die Spielregeln, Ordnungen und diese Durchführungsbestimmungen	14

1 Allgemeine Regelungen

Für die Saison 2018/2019 werden folgende Präzisierungen der Spielordnung (SPO) und Lizenzordnung (LZO) für den Spielbetrieb vom Floorballverband Schleswig-Holstein (FLV-SH) wirksam. Die Änderung der Durchführungsbestimmungen der Spielbetriebskommission (DFB der SBK) wurde vom Vorstand des Floorballverband Schleswig-Holstein am 15.08.2018 in Kraft gesetzt. Über Sachverhalte, die nicht geregelt sind, entscheidet die SBK.

1.1 Spielbetrieb

Der Floorballverband Schleswig-Holstein organisiert in der Saison 2018/2019 folgende Wettbewerbe:

Ligen:

- Herren GF
- Herren KF
- Damen GF
- Damen KF
- U17 GF
- U17 KF
- U17 Mädchen KF
- U15 KF
- U13 KF
- U13 KT
- U11 KT
- U9 KT
- Ü30 KF
- Ü40 KF

Abkürzungen: GF = Großfeld, KF = Kleinfeld, KT = Kleintor auf Kleinfeld

Der FLV-SH richtet folgende Ligen in absteigender Reihenfolge ein:

- Regionalliga
- Verbandsliga
- Landesliga

Jede Liga kann in Staffeln geteilt werden.

U13 KT, U11 KT, U9 KT, Ü40 und Mädchen KF können ggf. als Turnierserie angeboten werden. Sofern diese DFB keine separaten Regelungen enthalten, gelten diese sinngemäß. Die SBK gibt Sonderregelungen rechtzeitig vor jedem Turnier bekannt.

1.2 Termine

1. Die Spielperiode beginnt am 01.09.2018 und endet am 30.06.2019.
2. Bis zum 31.05.2018 haben alle Vereine die Möglichkeit, ihre Teams zunächst unverbindlich anzumelden. Diese werden mit dem 31.05.2018 verbindlich.

Termine – Fristende

31.05.2018	Antrag neu am Spielbetrieb teilnehmender Teams auf abweichende Liga-Einstufung
31.05.2018	Antrag von KF-Teams, die in der vorangegangenen Saison im GF teilgenommen haben, auf Einstufung in die nächsthöhere KF-Liga
31.05.2018	Antrag auf Aufstieg oder eine Rückstufung in eine andere Liga
22.06.2018	Meldung der Hallenzeiten über das Meldetool des FLV-SH
20.12.2018	Mögliche Abmeldung von den Deutschen Meisterschaften
28.02.2019	Ende Lizenzierung von Spielern für DM-Endrunden (FD Termin)

Jeweils am Tag vor dem Spieltag bis 20 Uhr:

Ende der Möglichkeit zur kostenpflichtigen Express-Lizenzierung (Expresslizenz I) von Spielern (siehe Finanzordnung Punkt 3)

Jeweils bis Spielbeginn:

Ende der Möglichkeit zur erhöht kostenpflichtigen Express-Lizenzierung (Expresslizenz II) von Spielern (siehe Finanzordnung Punkt 3)

Liegt für einen Spieler auf dem Spieltag keine Spielerlizenz vor, ist er trotzdem spielberechtigt, wenn

- sein Verein die Lizenz vor Beginn des ersten Spiels, in dem der Spieler zum Einsatz kommt, beantragt hat (Beantragung der Lizenz im Saisonmanager und E-Mail an die SBK mit der Angabe von Vor- und Nachname, Geburtsdatum des Spielers und der Liga, für die die beantragt werden soll) und

- die für die Lizenzerteilung notwendigen Dokumente bei der SBK bis spätestens 48 Stunden nach dem Spieltag bei der SBK vorlegt,
- die Schiedsrichter über Express-Lizenz informiert wurden und der Name des Spielers auf einem Berichtsformular eingetragen ist.

Express-Lizenzen II sind nur für Spieler die zu den in der Tabelle grau hinterlegten Geburtsjahrgängen gehören der Tabelle 1 in Abschnitt 1.3 gehören.

Anmerkungen:

- Sind die Voraussetzungen nicht erfüllt oder ist der Spieler nicht spielberechtigt werden die Spiele, in denen der Spieler eingesetzt wurde, gegen sein Team Forfait gewertet.
- Ein Spieler gilt als eingesetzt, wenn er auf dem Spielberichtsbogen als Spieler notiert wurde.

1.3 Altersklassen

Tabelle 1: Gibt einen Überblick über angebotene Spielformen und Altersklassen.

Jahrgänge	Herren	Damen	U17	U15	U13	U11	U9	Ü30 **	Ü40 **
1977 u. älter									
1987 u. älter									
2000 u. älter			*						
2001			*						
2002									
2003									
2004									
2005									
2006									
2007									
2008									
2009									
2010									
2011									
2012									
2013									
2014 u. jünger									

*) In der Altersklasse U17 Großfeld sind Spielerinnen der Geburtsjahrgänge 2000 und 2001 spielberechtigt.

***) In der Altersklasse Ü30 / Ü40 sind ausschließlich Spieler spielberechtigt, die am jeweiligen Spieltag das 30. / 40. Lebensjahr vollendet haben.

Spieler, die zu den in der Tabelle grau hinterlegten Geburtsjahrgängen gehören, sind in der jeweiligen Altersklasse spielberechtigt.

Zusätzlich gilt, dass Damen bzw. Mädchen unter Berücksichtigung der Altersbeschränkungen in allen Herren-/Jugendligen spielberechtigt sind.

Jüngere Spieler sind spielberechtigt, wenn sie mit der Beantragung einer Spielerlizenz eine Zustimmungserklärung der Erziehungsberechtigten vorlegen. Die Zustimmungserklärung muss auf dem Formblatt der Anlage 4

(www.floorball-sh.de > Dokumente > SBK > Zustimmungserklärung)

zu diesen Durchführungsbestimmungen erfolgen. Mit der Zustimmung der Erziehungsberechtigten übernehmen diese die Verantwortung für die Teilnahme der Spieler am Spielbetrieb des FLV-SH. Die SBK kann trotz einer vorliegenden Zustimmungserklärung die Erteilung einer Lizenz verweigern. Zustimmungserklärungen sind bis auf Widerruf durch die Erziehungsberechtigten gültig.

Bei Turnierserien kann auf Altersnachweise und Zustimmungserklärungen verzichtet werden. Die SBK behält sich jedoch entsprechende Kontrollen auf den Turnieren vor.

2 Modus

2.1 Einteilung in Ligen und Staffeln

1. Die Einteilung in Ligen und Staffeln erfolgt nach dem Meldeschluss durch die SBK anhand der Platzierung in der letzten Saison und der Zahl der gemeldeten Teams in der jeweiligen Spielform und Altersklasse.
2. Neu am Spielbetrieb teilnehmende Teams werden jeweils in der untersten Liga eingestuft. Auf formlosen, begründeten Antrag kann die SBK über eine abweichende Einstufung entscheiden (siehe 1.2 Termine).
3. KF-Teams, die in der vorangegangenen Saison im GF teilgenommen haben, können auf formlosen, begründeten Antrag in die nächsthöhere KF-Liga eingestuft werden, wenn:
 - in der Liga freie Plätze sind
 - der meldende Verein kein GF-Team (einschließlich Spielgemeinschaften) stellt. (siehe 1.2 Termine).

3 Titel, Qualifikationsmöglichkeiten, Aufstieg / Abstieg

3.1 Titel

Das erstplatzierte Team jeder Regionalliga erhält am Saisonende den Titel „Landesmeister“, ergänzt um die jeweilige Altersklasse und Spielform (z.B. Landesmeister Regionalliga Nord Herren Kleinfeld).

3.2 Qualifikationsmöglichkeiten, Aufstieg / Abstieg

1. Das letztplatzierte Team einer Liga steigt in die darunterliegende Liga ab. Das erstplatzierte Team einer Liga steigt in die nächsthöhere Liga auf. Verzichtet ein Team auf einen Aufstieg, zieht sich in eine niedrigere Liga zurück, nimmt nicht mehr am Spielbetrieb teil oder macht die Anzahl der am Spielbetrieb teilnehmenden Teams eine Neueinteilung erforderlich, legt die SBK weitere Aufsteiger oder Absteiger fest.

Teams können ihren begründeten Verzicht auf den Aufstieg oder eine Rückstufung in eine andere Liga formlos beantragen. Im Rahmen der Einteilung der Ligen entscheidet die SBK über derartige Anträge (siehe 1.2 Termine).

2. Zur Ermittlung des erstplatzierten Teams und des letztplatzierten Teams können Play-Offs/Play-Downs durchgeführt werden. Den Modus hierfür legt die SBK fest.
3. Bei Verzahnungen mit dem Spielbetrieb des Bundesverbands gelten dessen Bestimmungen. Sofern die Qualifikation zu Deutschen Meisterschaften in Zusammenarbeit mit anderen Landesverbänden erfolgt, wird das entsprechende Verfahren separat festgelegt.
4. Bei einer Teilnehmerzahl > 9 Teams findet in den in den Spielklassen Herren Kleinfeld und U15 Kleinfeld eine Qualifikation zur Ligeneinteilung statt. Die dazu notwendigen Turniere sollen im Zeitraum September/Oktober stattfinden. Details werden von der SBK in Absprache mit dem Vorstand festgelegt und rechtzeitig an die Vereine kommuniziert.

Die SBK macht auf Basis der Ergebnisse der letzten Saison einen Vorschlag für zur Einteilung in die Qualifikationsgruppen. Auf begründeten Antrag kann die SBK eine abweichende Festlegung treffen.

4 Spielformen und Spielzeiten

Tabelle 2: Enthält eine Übersicht über die Spielzeiten.

Liga	Spielzeit	Pause	effektiv?	Verlängerung
U11 KT	2 x 15 min	1 x 5 min	letzte 3 min	5 min „Sudden Death“
U13 KT	2 x 15 min	1 x 5 min	letzte 3 min	5 min „Sudden Death“
U13 GT	2 x 15 min	1 x 5 min	letzte 3 min	5 min „Sudden Death“
U15	2 x 20 min	1 x 5 min	letzte 3 min	5 min „Sudden Death“
U17 Mädchen	2 x 20 min	1 x 5 min	letzte 3 min	5 min „Sudden Death“
U17 KF	2 x 20 min	1 x 5 min	letzte 3 min	5 min „Sudden Death“
U17 GF	3 x 20 min	2 x 10 min	letzte 3 min	10 min „Sudden Death“
Damen KF	2 x 20 min	1 x 5 min	letzte 3 min	5 min „Sudden Death“
Herren KF	2 x 20 min	1 x 5 min	letzte 3 min	5 min „Sudden Death“
Damen GF	** siehe Anlage DFB zum Damen GF			
Herren GF	3 x 20 min	2 x 10 min	effektiv	10 min „Sudden Death“
Ü30	2 x 20 min	1 x 5 min	letzte 3 min	5 min „Sudden Death“

In Abhängigkeit von der Zahl der Teambildungen kann die SBK abweichende Regelungen festlegen. Dies betrifft in der Saison 2018/2019 besonders die Qualifikation in den Spielklassen Herren Kleinfeld und U15 Kleinfeld.

5 Teambildungen

1. Die Meldung von Teams erfolgt ausschließlich über das Meldetool des FLV-SH.
2. Anträge auf Teamlizenzierung sind an die SBK des FLV-SH zu richten (siehe 1.2 Termine).
3. Anmeldungen von Teams zu Turnierserien sind unverbindlich, jedoch ausdrücklich erwünscht.

4. Vor Saisonbeginn haben alle Vereine die Möglichkeit, ihre Teams zunächst unverbindlich anzumelden (siehe 1.2 Termine).
5. Nach dem Meldeschluss (siehe 1.2 Termine) wird eine Teammeldung verbindlich. Einzelheiten gibt die SBK per E-Mail bekannt. Eine Teammeldung wird vor dem Meldeschluss verbindlich, wenn der meldende Verein eine Spieltagsmeldung abgibt (siehe 5 Teammeldungen).
6. Über zu einem späteren Zeitpunkt eingehende Anträge auf Teamlizenzierung entscheidet die SBK im Einzelfall.
7. Lizenzgebühren sind in der Finanzordnung festgelegt.
8. Mit einer verbindlichen Meldung sind die Begleichung aller Meldegebühren, sowie die Meldung einer ausreichenden Anzahl an Spieltagen verbunden.
9. Mit der Meldung zum Spielbetrieb des FLV-SH ist – die sportliche Qualifikation vorausgesetzt – eine verbindliche Meldung zu deutschen Meisterschaften sowie den hierfür erforderlichen Qualifikationsturnieren verbunden. Mit der Anmeldung sind die dadurch ggf. entstehenden Kosten (siehe Bestimmungen des Bundesverbandes) zu tragen. Eine kostenfreie Abmeldung muss unaufgefordert an die SBK des FLV-SH erfolgen (siehe 1.2 Termine).
10. Teams der Regionalliga Nord Großfeld können sich für die 2. Bundesliga qualifizieren. Es gelten die entsprechenden Regelungen des Bundesverbandes.
11. Bei Spielgemeinschaften ist der in der Meldung an erster Stelle genannte Verein Ansprechpartner des FLV-SH. Gebühren gemäß FZO werden den beteiligten Vereinen anteilig in Rechnung gestellt, sofern diese keine andere Aufteilung beantragen. Gebühren, die die nicht korrekte Ausrichtung von Spieltagen betreffen, sind vom Ausrichter zu tragen.

6 Spieltagsmeldungen

1. Die Meldung von Spieltagen erfolgt ausschließlich über das Meldetool des FLV-SH.
2. Für jedes gemeldete Team trägt der meldende Verein Spieltage nach Maßgabe der SPO und dieser DFB aus und muss dafür Spieltermine in der Spielperiode in einer geeigneten Halle anbieten.

Die Meldung von Spieltagen für Turnierserien sind auch dann verbindlich, wenn zum entsprechenden Turnier kein eigenes Team gestellt werden kann.

3. Für Spieltage, die in Turnierform ausgetragen werden, muss eine geeignete Halle in der Zeit von 9:30 Uhr bis 19:00 Uhr zur Verfügung stehen. Auf schriftlichen Antrag kann die SBK abweichende Meldungen zulassen.
4. Die SBK gibt für jede Spielform/Liga Termine im Rahmenterminplan vor und entscheidet über Änderungen im Rahmenterminplan.
5. Nach erfolgter, verbindlicher Teammeldung sind Hallenzeiten – entsprechend der Vorgaben der SBK – über das Meldetool des FLV-SH zu melden. Es gilt die Reihenfolge der Anmeldungen (siehe 1.2 Termine).
6. Im Kleinfeld muss jeder Verein mindestens einen Spieltag mehr zur Verfügung stellen als er Teams meldet. Diese Zusatzspieltage sind nach einer entsprechenden Aufforderung durch die SBK im Meldetool einzutragen.
7. Für Großfeldligen legt die SBK den Meldeschluss und die Anzahl der zu meldenden Spieltage gesondert fest. Jeder Verein muss jedoch bis zum Meldetermin (siehe 1.2 Termine) mindestens zwei Spieltage gemeldet haben.
8. Play-Off-Spieltage zählen nicht zu den unter 6 und 7 aufgeführten Spieltagen. Für diese Spieltage können sich Vereine durch Eintrag in das Meldetool bewerben. Die SBK entscheidet aufgrund der Meldungen über den Ausrichter.
9. Meldet ein Verein keine oder eine nicht ausreichende Anzahl von Terminen kann ein anderer Verein die Ausrichtung von Spieltagen übernehmen. Dafür ggf. anfallende Kosten für Hallenmiete muss der Verein übernehmen, der den Spieltag hätte ausrichten müssen.
10. Auf Basis der Spielpläne ist vor Saisonbeginn im GF auf Antrag die Verlegung eines Spiels pro Spieltag (Durchführung als Einzelspiel) möglich.

7 Spielerlizenzen

Die Teilnahme am Spielbetrieb wird über Lizenzlisten geregelt. Jedes gemeldete Team führt im Saisonmanager des Verbandes (www.floorball-sh.de, Link: Saisonmanager) eine eigene Lizenzliste, auf der alle spielberechtigten Aktiven aufgeführt sind.

Jedes Team muss seine Spielerinnen und Spieler (Aktive) für jede Saison neu lizenzieren lassen. Dies kann grundsätzlich jederzeit geschehen, muss jedoch spätestens am Mittwoch vor dem Spieltag erfolgt sein, bei späterer Lizenzbeantragung (Expresslizenzen I und II) entstehen Gebühren entsprechend Punkt 3 Finanzordnung (siehe 1.2 Termine).

7.1 Teamwechsel

Für Spieler, die in der gleichen Spielform und Altersklasse in einem anderen Team eines Vereins eingesetzt werden sollen, ist ein Teamwechsel erforderlich. Für Teamwechsel gelten die Bestimmungen für Transfers sinngemäß.

7.2 Einsatz in höherklassigen Teams

1. Jeder Verein kann pro Spieltag drei Spieler in einem höherklassigen Team einsetzen. Anmerkung: Bei Spielgemeinschaften gilt dies sinngemäß.
2. Der Verein hat für diese Spieler den Lizenzierungs-Nachweis im niederklassigen Team (Lizenzliste) mitzuführen und dem Spielsekretariat vorzulegen.
3. Aktive, die in einer höherklassigen Mannschaft eingesetzt werden, sind im Spielbericht mit „E1“ bzw. „E2“ etc. (= Ergänzungsspieler 1. bzw. 2. Einsatz im höherklassigen Team) zu kennzeichnen.

Anmerkungen: Spielen zwei Teams eines Vereins in einer Liga oder Staffel, so ist kein Team als höherklassig anzusehen. Ein Austausch der Spieler zwischen den Teams ist nicht gestattet.

Bei Teams unterschiedlicher Spielformen und Altersklassen ist ebenfalls kein Team als höherklassig anzusehen.

8 Weitere Regelungen

8.1 Organisation von Spieltagen

1. Die Spieltage sind nach dem von der SBK festgelegten Spiel- und Zeitplan durchzuführen. Ausrichter wie Schiedsrichter sind in gleicher Weise für die zügige Durchführung verantwortlich.
2. Einzelheiten sind in Anlage 1
(www.floorball-sh.de > Dokumente > SBK > Checkliste für Spieltage)
und Anlage 2
(www.floorball-sh.de > Dokumente > SBK > Ausfüllen von Spielberichtsbögen)
zu diesen DFB festgelegt.

8.2 Scorerwertung

1. Die Topscorer (1.-3. Platz) werden in den Wettbewerbsklassen im Erwachsenenbereich durch den FLV-SH geehrt. Eine Scorerwertung in den Jugendligen ist nicht vorgesehen.
2. Die Scorerwertung der Ligen wird durch die SBK anhand der Spielberichtsbögen ermittelt. Die SBK kann die Durchführung der Scorerwertung an den Ausrichter des letzten Spieltages übertragen. Die Scorerwertung schließt alle Spieler der Saison (d. h. Spiele in der Liga/Staffel sowie ggf. erforderliche Play-Off-Spiele) ein.

8.3 Torwartwertung

1. Der Toptorwart in den Wettbewerbsklassen im Erwachsenenbereich wird durch den FLV-SH geehrt. Eine Toptorwartwertung in den Jugendligen ist nicht vorgesehen.
2. In den Altersklassen Damen, Herren, Ü30 und Ü40 wird die Torwartwertung nach jedem Spiel vorgenommen. Das zugehörige Formular befindet sich auf der Homepage unter:
www.floorball-sh.de > Dokumente > SBK > Torwart-Wertung (Erwachsene).

8.4 Verstöße gegen die Spielregeln, Ordnungen und diese Durchführungsbestimmungen

1. Verstöße gegen die Spielregeln, die Ordnungen und diese Durchführungsbestimmungen werden von der SBK geahndet. Dies gilt auch für unsportliches Verhalten von Spielern, Betreuern, Zuschauern auf dem Spieltag, das nicht direkt im Zusammenhang mit dem Spielgeschehen steht.
2. Gebühren werden nach Maßgabe der Finanzordnung festgelegt.
3. Weitere Sanktionen umfassen u. a.:
 - Sperren von Spielern, Betreuern und Zuschauern für Spiele
 - Punktabzüge für die laufende oder für die nächste Saison
 - Heimspielsperren für Teams
4. Spieler dürfen bei Spielen, in denen sie gesperrt sind, in keiner Form am Spiel teilnehmen. Dies beinhaltet auch die Funktion des Betreuers und alle Mitarbeiter des Spielsekretariats.